



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-144/2020					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 16.01.2020					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Hauptamt					
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Möllensdorf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.03.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Möllensdorf

Stellv. Ortsbürgermeister ist: **Bernd Räcklebe**
Möllendorfer Dorfstraße 22
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

S. Kämpf
Ortsbürgermeisterin